

Spitalfonds Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.582, ber.S.698), zuletzt geändert am 22.07.2025 hat der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	360.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	248.100
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	112.300
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	112.300
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	112.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	360.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	205.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	154.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	503.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-503.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-348.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-30.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-378.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR.

Breisach am Rhein, 16.12.2025

gez.:
Rein, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 10.02.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Breisach am Rhein öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://stadt.breisach.de/de/city/service/166/67/Haushaltsplanung>.

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.